Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **3428-2010/DaDi** vom 05.02.2010
(Referenz-Vorlage: 3260-2009/DaDi)

Aktenzeichen: 031-038

Fachbereich: Fraktion der CDU
Frau Karin Neipp

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltskonsolidierungskonzept für den Doppelhaushalt 2010/2011 - Antrag CDU**

Beschlussvorschlag:

Rechtzeitig – unter Einhaltung der Ladungsfristen- wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt, das formell wie auch materiell den Anforderungen des § 24 GemHVO entspricht.

Hierbei sind auch die Forderungen der Kommunalaufsicht aus dem Schreiben vom 21. Jan. 2010 an die Städte und Gemeinden sowie der Leitlinienerlass des HMdIuS vom 3.8.2005 zu beachten. Die zu erfüllenden Auflagen des Regierungspräsidenten aus 2009 sind bei der Aufstellung zu berücksichtigen und deren Auswirkungen gesondert darzulegen.

Sollte eine Vorlage der Verwaltung zeitlich zu den Sitzungsterminen nicht möglich sein, beantragen wir bereits jetzt:

1. Bei dem Gesamtergebnishaushalt sind bei allen Produktbereichen im Jahre 2010 bei den Ausgaben 10 % einzusparen. Der Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben – ist davon auszunehmen.

2. Der Stellenplan und die qualitativen Veränderungen des Stellenplanes sind auf den Stand des Stellenplanes 2009 zu beschränken und werden nicht verändert.

3. Die Auflagen des Regierungspräsidenten aus 2009 sind weiter zu beachten und vor allem bis zur Vorlage eines qualifizierten Haushaltkonsolidierungskonzeptes einzuhalten.

4. Ausnahmen bzw. Abweichungen sind durch den Finanzausschuss zu genehmigen.

Begründung:

Bei den Erörterungen zum Haushalt 2010 wurde in der letzten Sitzung des Finanzausschusses bereits daraufhin gewiesen, dass das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept nicht den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindehaushaltsverordnung entspricht. Bei der Beratung des Nachtrages 2009 wurde auf Anfragen mitgeteilt, dass die Auflagen des Regierungspräsidenten zum Haushalt 2009 nicht eingehalten wurden.

Zwar kann bei kommunalen Körperschaften (Landkreise) nicht der rechtliche Tatbestand der Insolvenz eintreten. Jedoch ist aus den dargelegten Zahlen 2010 und den folgenden Jahren eine Kapitalunterdeckung (negatives Eigenkapital) spätestens ab 2011 zu erwarten.

Ohne den buchungstechnischen Gewinn aus den Anteilen der Sparkasse Dieburg von ca. 40 Mio. in 2008, würde bereits - ohne Eigen- und Regiebetriebe- ein negatives Eigenkapital (Überschuldung) in 2011 entstehen.